

Kurz: „Fördersystem ist für Kurorte kontraproduktiv“

Bad Füssinger Bürgermeister macht Verbesserungsvorschläge – Übergabe von Praxisbeispielen an MdEP Manfred Weber

Von Rudolf G. Maier

Bad Füssing/Bad Birnbach. Die Heilbäder und Kurorte in Bayern und bundesweit haben Probleme, die durch Corona verschärft werden. Eine große Hilfe des Gesetzgebers auf Bundesebene wäre die erneute gesetzliche Verankerung der sogenannten Ambulanten Vorsorgemaßnahme, früher „Offene Badekur“, im Pflichtkatalog der gesetzlichen Krankenkassen. Dafür kämpfen aktuell besonders Bundestagsabgeordneter Max Straubinger mit Zielrichtung Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und Dr. Johannes Zwick in der Funktion als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Gesundheitswirtschaft des Wirtschaftsbeirates Bayern mit Appellen an die Staatsregierung, die Initiative über den Bundesrat zu unterstützen.

„Ein starker Faktor in der Gesundheitswirtschaft“

Eine wirkungsvolle Hilfe wird vom neuen Staatssekretär im bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, erwartet, der diese Forderung als Präsident des Bayerischen Heilbäderverbandes seit Jahren vertreten hatte. Auf Nachfrage der PNP informiert Holetschek: „Heilbäder und Kurorte sind ein starker Faktor in der bayerischen Gesundheitswirtschaft. Sie sichern mit einem Jahresumsatz von knapp 4,5 Milliarden Euro rund 100 000 Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Seit einigen Jahren verzeichnen wir einen dramatischen Rückgang der Kuren. Die Anerkennung ambulanter Vorsorgeleistungen als Pflichtleistung der Kassen wäre neben den positiven Effekten im Bereich der



Übergabe der zusammengefassten Problematik bei der Umsetzung der Richtlinien zur Gewährung von Bedarfszuweisungen mit Negativbeispielen aus der Praxis in Bad Füssing an den Europaabgeordneten Manfred Weber. Bürgermeister Tobias Kurz hatte bereits in der Anhörung mit konstruktiver Kritik verbundene, persönliche Verbesserungsvorschläge gemacht. – Foto: Maier

Prävention auch ein wesentlicher Baustein, um den Rückgang der Kuren zu stoppen und den Stellenwert der Kurorte zu stärken. Diese Weichenstellung könnte sich zudem für die Kurorte, die massiv unter der COVID-19-Pandemie leiden, wie ein Konjunkturprogramm auswirken und zur Zukunftssicherung beitragen.“

Mit diesen Argumenten diskutierten nun im Bad Birnbacher Atrium, auf Einladung des Europaabgeordneten Manfred Weber, der Geschäftsführer des Bayerischen Heilbäderverbandes, Rudolf Weinberger, die drei Bürgermeister aus Bad Füssing, Bad Griesbach und Bad Birnbach so-

wie MdL Martin Wagle. Bad Birnbachs Bürgermeisterin Dagmar Feicht überreichte Weber – mit unterschrieben von Werkleiterin Josefine Kohlmeier und Viktor Gröll, Leiter der Kurverwaltung, – eine Zusammenstellung von Argumenten für die Kur als erneute Pflichtleistung.

Bad Füssings Bürgermeister Tobias Kurz hatte im Redebeitrag, an Weber und den Landtagsabgeordneten Martin Wagle gerichtet, konkrete Forderungen bezüglich der Kriterien der Bedarfszuweisungen erhoben. Kurz übergab an Weber ein Papier mit Darstellung der praktischen Auswirkungen. Im Gespräch mit der PNP stellt er

die Folgen für Bad Füssing vor: „Die Bedarfszuweisung, die eigentlich eine Überbrückungshilfe für den Ausfall von Gewerbesteuererträgen darstellt, wurde in diesem Krisenjahr um die Ausfälle beim Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag erweitert. Das war nach einem Gespräch im Finanzministerium mit den Bürgermeistern des Bäderdreiecks, unterstützt durch die Landtagsabgeordneten Walter Taubeneder und Martin Wagle, ein erster Erfolg. Es wurde aber versäumt, die Kriterien, die zur Vergabe der Bedarfszuweisung führen, an die aktuelle Situation anzupassen. Ich gehe deshalb, nach heutigem Stand der

Dinge, davon aus, dass kein Kurort in Bayern die Ausfälle auch wirklich ersetzt bekommt. Es wird ein System, das für den Hoheitsbereich einer Gemeinde konzipiert wurde und für diesen auch sinnvoll anwendbar sein mag, auf die Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge übertragen. Das führt zu absurden Ergebnissen.“

Abrechnungssystem wie für die Gewerbesteuer

Kurz informiert über einige der Wirkungen in der Praxis und fordert die schnelle Anpassung an die Erfordernisse in den Kurorten. Vereinfacht erklärt, dürften Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge nur für die Aufwendungen des Kurbetriebs verwendet werden. Es sei deshalb unverständlich, wenn nach den Richtlinien bei der Berechnung der freien Finanzspanne Rücklagen der Gemeinde angerechnet werden, obwohl seit Jahrzehnten jährliche Verluste in der Bilanz des Kurbetriebes ausgewiesen würden. Es sei jedoch nachweisbar, dass die Rücklagen nicht aus den Beitragseinnahmen stammen könnten.

Genauso unverständlich sei die Einbeziehung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer als Kriterium für die Gewährung der Bedarfszuweisung. Es gebe weitere gravierende, Bad Füssing und alle Kurorte benachteiligende Mängel in den Richtlinien. Auf die Frage nach besonderen Ungereimtheiten informiert Bürgermeister Kurz: „Für besonders bedenklich halte ich die Position 'Überdurchschnittliche freiwillige Leistungen'. Nach der Gemeindeordnung fallen sämtliche Ausgaben für den Kurbetrieb unter die freiwilligen Leistungen. Hierfür

mussten wir den Betrag von 8,3 Millionen Euro angeben. Das bedeutet im Klartext: Um finanzielle Unterstützung für den Ausfall des Kur- und Fremdenverkehrsbeitrags zu bekommen, müssen wir unsere Ausgaben für den Kurbetrieb streichen. Dann dürften wir nach dem Kommunalabgabengesetz keinen Kurbeitrag und keinen Fremdenverkehrsbeitrag erheben.“

Hinzu kämen die Folgen der Berechnungsmethodik. Kurz: „Wir haben auf dem Höhepunkt der Pandemie am 28. April den Haushalt, notgedrungen mit Kürzungen in Millionenhöhe, beschlossen, Investitionen gestrichen, Notmaßnahmen bei Bauvorhaben eingeleitet. Jetzt stellen wir fest, dass sich die Konsolidierungsbeschlüsse negativ auf die Bewertung unseres Antrages auswirken. Zusammengefasst wurde ein Fördersystem beschlossen, das für die Kompensation der Kurbeitrags- und Fremdenverkehrsbeitragsausfälle kontraproduktiv wirkt.“

Zur Kritik kommt ein Vereinfachungsvorschlag von Bürgermeister Kurz: „Warum nicht ein vereinfachtes Abrechnungssystem wie es heuer für die Gewerbesteuer beschlossen wurde? Die Kompensation des Beitragsausfalls würde entsprechend dem durchschnittlichen Aufkommen der Jahre 2015 bis 2019 unter Hinzuziehung des Ist-Aufkommens 2020 erfolgen. Unabhängig von der Bitte um finanzielle Unterstützung als Ausgleich für die Ausfälle durch die Pandemie halten wir an der Forderung fest, die Aufwendungen der Kur- und Fremdenverkehrsorte in die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs einzubringen. Das ist seit langem in Baden-Württemberg bewährte Praxis.“